

Kurztitel

Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 226/2023 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 263/2026

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

15.07.2023

Außerkrafttretensdatum

02.09.2026

Index

63/08 Sonstiges Allgemeines Dienst- und Besoldungsrecht

Text**Gleichbehandlung und Frauenförderung als Teil der Personal- und Organisationsentwicklung**

§ 5. (1) Jede geplante Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung bzw. jede geplante Organisationsänderung ist nach Abschluss des Verfahrens gem. den §§ 9 f PVG der oder dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen bekannt zu geben.

(2) In Arbeitsgruppen zur Umsetzung von Verwaltungsreformaßnahmen, Personalplanung und Personalentwicklung, Neuorganisation und Zukunftsprojekten, wie z. B. bei Verwaltungs-Innovations-Programmen, ist auf einen angemessenen Frauenanteil der Mitglieder hinzuwirken.

Schlagworte

Personalentwicklung, Geschäftseinteilung

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2026

Gesetzesnummer

20012314

Dokumentnummer

NOR40254250